

und die Breite wie Kreishalbmesser, Kreisdurchmesser und Seite des eingeschriebenen Zehnecks. Die einzelne Kirche, ohne die Apsis, ist ein $\frac{M}{m}$ Rechteck. Es ergibt sich, daß die Breite der proportionalen Minderung 3. Grades der ganzen Länge entspricht. Man vergleiche die Maßverhältnisse des doppelten Bauernhofes aus der Husumer Gegend (Abb. 60).

Im Süden neben der kleinen Doppelkirche befindet sich der Begräbnisplatz. Er ist ebenfalls ein $\frac{M}{m}$ Rechteck. Näher als das geometrische liegt das einfache Zahlenverhältnis 5:8.

	A. mm	R.	U. E.
Länge:	L = 168	—	—
Breite	= 105	105	0,000

Berechnung:

$$L \cdot p = 168 \cdot 0,618 = 103,8$$

$$L \cdot \frac{5}{8} = 168 \cdot 0,625 = 105$$

Weiter nach Süden in gleicher Richtung und in gleicher Länge mit dem Friedhof liegt der Gemüsegarten mit der Gärtnerwohnung, ein langgestrecktes Rechteck. Es ist der Quere nach so geteilt, daß im Osten der Gemüsegarten als großes längsgerichtetes Rechteck, im Westen die Gärtnerwohnung als kleineres quergelagertes Rechteck entsteht. Ganze Länge und Breite verhalten sich wie $\sqrt{5}:1$. Näher liegt das einfache Zahlenverhältnis 4:9, das auch sonst vielfach als Ersatz des geometrischen nachgewiesen werden kann (Beispiel: das Stylobatverhältnis des Parthenon). Zwischen Gemüsegarten und Gärtnerwohnung bleibt ein Gang stehen. Breite und Länge des Gartens verhalten sich wie 2:3, ebenso in der Querrichtung Breite und Länge der Gärtnerwohnung. Die Länge des Gartens einschließlich des Ganges erscheint als proportionale Mehrung der Breite. Näher liegt das Zahlenverhältnis 5:8.

	A. mm	R.	U. E.
Ganze Länge:	L = 167,5	—	—
Breite	= 74,0	74,4	0,005
Länge des Gartens ohne Gang	= 111,0	111,7	0,006
„ „ „ mit „	= 119,0	119,1	0,001
Tiefe der Gärtnerwohnung	= 49,0	49,6	0,012